

PLANZEICHEN nach der PlanzV90

Art der baulichen Nutzung

- M Mischgebiete
- SO Sonstige Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung

GRZ Grundflächenzahl
 GFZ Grundeschosflächenzahl
 IV Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 VFZ Verkaufsflächenzahl
 GH Gebäudehöhe
 TH Traufhöhe

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern
- Erhaltung: Bäume

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der für bauliche Nutzung vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

SD Satteldach

Planzeichen zur Darstellung des Bestands

- Gebäude
- Grundstücksgrenze
- Flurstücksnummer

Hinweis

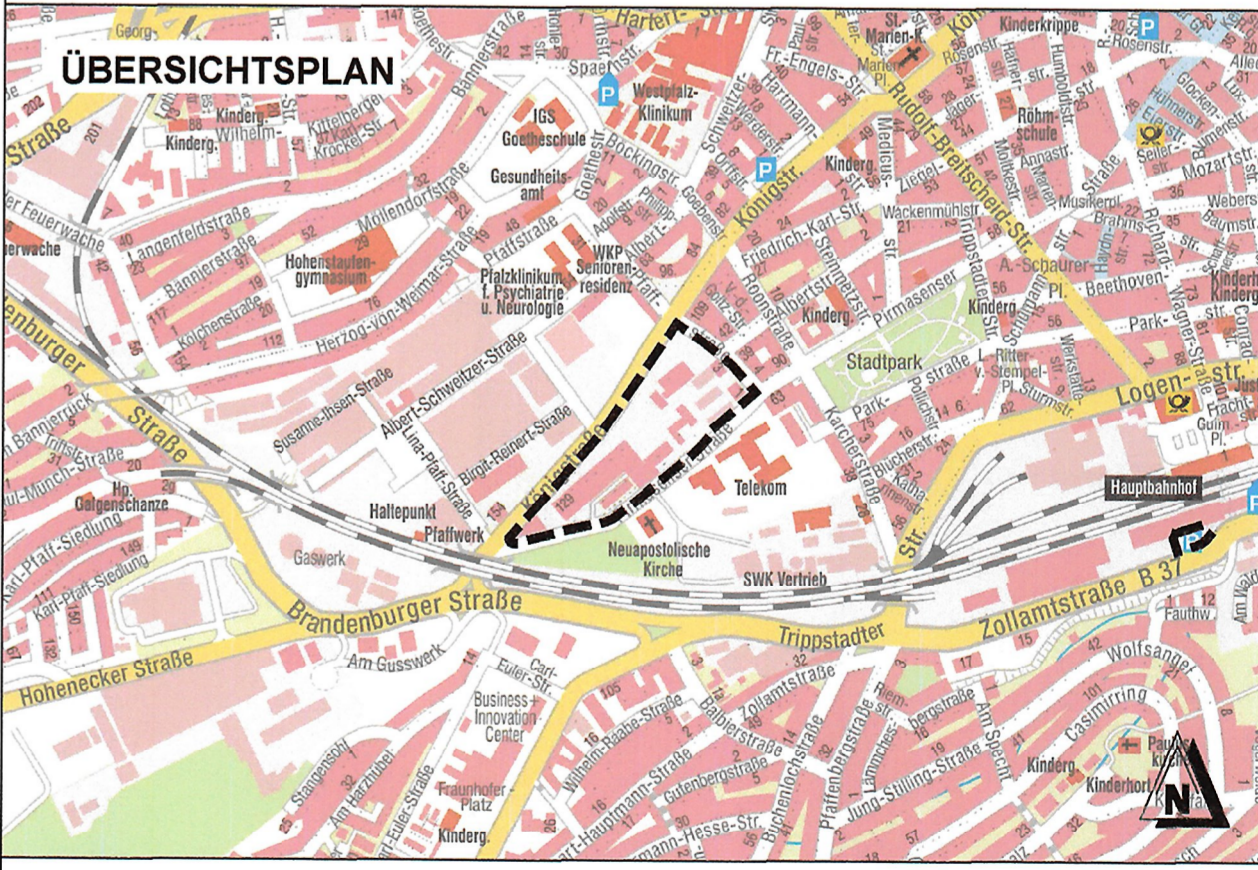
- Geplanter Abriss best. Gebäude
- Umsetzung bzw. Abriss bestehender Infrastruktureinrichtungen

UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN

BEBAUUNGSPLAN

"Königstraße - Pfaffstraße - Pirmasenser Straße"

KA - 0 / 174



(C) Stadt Kaiserslautern; Referat Stadtentwicklung
 Kartengrundlage: Abteilung Stadtvermessung, Stand Mai 2020
 Bebauungsplan: Abteilung Stadtplanung

Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.12.2019 die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 09.01.2020 im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 29.06.2023
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag:

Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Bauausschuss des Stadtrats hat in seiner Sitzung am 28.11.2022 dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 16.12.2022 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes, die Textlichen Festsetzungen, die Begründung, der Umweltbericht, die vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen und fachliche Gutachten in der Stadtverwaltung beim Referat Stadtentwicklung Abteilung Stadtplanung, vom 02.01.2023 bis 03.02.2023 öffentlich aus. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern waren die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs während des Offenlagezeitraums digital abrufbar.

Kaiserslautern, 29.06.2023
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag:

Flächenberechnung:

Mischgebiet	2,32 ha	48,6 %
(davon bebaubare Fläche	1,63 ha)	
Sondergebiet	2,45 ha	51,4 %
(davon bebaubare Fläche	2,17 ha)	
Gesamtfläche	4,77 ha	100,00 %

Satzungsbeschluss des Stadtrates:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.06.2023 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBAuO und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 29.06.2023
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag:

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bezeugt.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBAuO angeordnet.

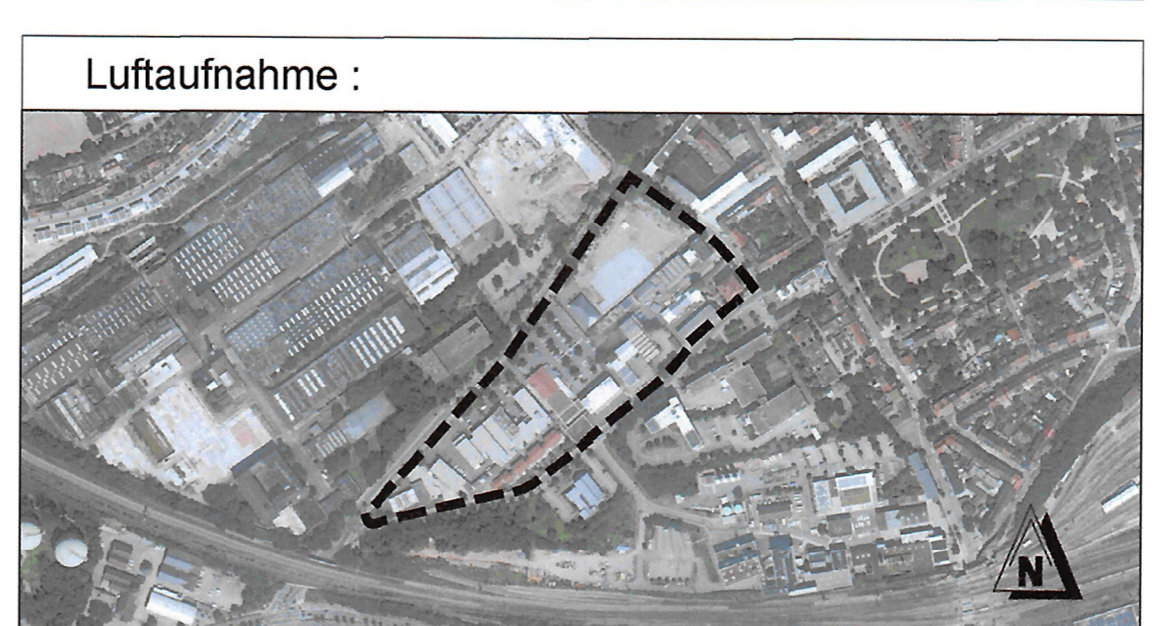
Kaiserslautern, 27.7.23
 Stadtverwaltung
 Dr. Klaus Weichel
 Oberbürgermeister

Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBAuO im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 14.08.23 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.
 Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern sind die Unterlagen des Bebauungsplans digital abrufbar.

Kaiserslautern, 14.08.23
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag:



Referate: Datum: Unterschrift:

Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtplanung:	26.05.2023	
Bearbeiter / in (Zeichnung):	26.05.2023	
Bearbeiter / in (Inhalt):	29.06.2023	
Referatsdirektorin:	<u>29.06.23</u>	
Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtvermessung:	<u>28.06.23</u>	
Referat Tiefbau:	<u>28.06.23</u>	
Referat Grünflächen:	<u>28.06.23</u>	
Oberbürgermeister:	<u>27.7.23</u>	